Anlage 4

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr. 36 80803 München



Antrag des Vereins zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München zur Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen

# Kurzfassung

Der Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München stellt seinem Vereinsziel folgend an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt München einen Antrag zur Anpassung der finanziellen Leistungen an Tagesbetreuungspersonen.

Die Gründe hierfür sind, dass in der Betreuungsform der Großtagespflege, in der Tagesbetreuungspersonen tätig sind, die Ausgaben für Personal-, Miet- und Sachkosten, aufgrund tariflicher und inflationärer Entwicklungen, stetig steigen, jedoch die Einnahmenseite mit festgelegten Fördereinnahmen nach SGB VIII und BayKiBiG 20a seit 2013 unverändert ist.

Um die Qualität in der Kindertagespflege aufrechtzuerhalten, einen Abbau von U3-Plätzen zu vermeiden und die Großtagespflege als bei den Eltern sehr geschätzte Betreuungsform langfristig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln, sollen die bestehenden Zuschüsse angepasst und an tarifliche und inflationäre Entwicklungen gekoppelt werden.

#### 1. Einführung

### 1. VGM

Der VGM ist ein Zusammenschluss von Trägern, Dienstleistern, Betreibern und Tagesbetreuungspersonen Münchner Großtagespflegen und verfolgt als Vereinsziele die Förderung- und Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe, die Förderung und Bildung von Frauen, die Förderung der Chancengleichheit von Männern und Frauen und die Förderung der Unterstützung der Kindererziehung in Großtagespflegestellen.

Diese Vereinsziele werden vor allem auch dadurch verwirklicht, dass der VGM

Großtagespflegestellen und darin tätige Tagesbetreuungspersonen ideell, organisatorisch und in finanziellen Fragen unterstützt, beispielsweise im Rahmen von Veranstaltungen, Projekten oder Beratung.

Der VGM ist auf dieser Grundlage bestrebt, in Zusammenarbeit mit Politik und Stadtjugendamt das Angebot der Kinderbetreuung im Rahmen der Großtagespflege stetig und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und stellt deshalb den im Folgenden ausgeführten Antrag.

# 2. Begriffsdefinition Großtagespflege

Kindertagespflege beinhaltet die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahren im Umfang von durchschnittlich mindestens zehn Wochenstunden pro Kind. in den

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingetragen beim Ambsgericht München, Nr. VR207738. Vorstand I.S.d. §26 BGB (einzelvertretungsberechtigt): Verein zur Unterstützung von GnoRtagespflegestellen in München (VGM) e.V c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr. 36 80803 München



Räumlichkeiten einer Großtagespflege werden in einer kontinuierlichen Kindergruppe in der Regel zwischen sechs und maximal zehn Kinder gleichzeitig von zwei bis drei qualifizierten Tagesbetreuungspersonen und/oder von pädagogischen Fachkräften betreut. Die Betreuung der Kinder erfolgt entweder in angemieteten Gewerberäumen mit entsprechender Nutzungsänderungsgenehmigung oder in angemietetem Wohnraum mit entsprechender Zweckentfremdungsgenehmigung. Die Betreuung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Konzeptes "Die Münchner Großtagespflege". Ziel ist die Unterstützung der Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie, Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, Unterstützung und Ergänzung der Erziehung und Bildung in der Familie. In Anlehnung an die Kindertageseinrichtungen erfüllt jede Großtagespflege klare und verbindliche Qualitätsstandards im Hinblick auf die Größe und Sicherheit der Räumlichkeiten, in denen die Kinder betreut werden. So muss z.B. Jede Großtagespflege das erforderliche Brandschutzkonzept ausweisen. Wie in Kindertagesstätten liegt auch in jeder Großtagespflege ein pädagogisches Konzept vor, das vom Stadtjugendamt vor Erteilung der gemäß § 43 SGB VIII erforderlichen Erlaubnis geprüft wird. Die Zufriedenheit der Eltern mit der Qualität des Betreuungsangebotes der Münchner Großtagespflege ist sehr hoch. Eltern schätzen, dass die Betreuung ihres Kindes in einer kleinen überschaubaren Gruppe stattfindet, die die Qualitätsstandards von Kindertagespflege und Kinderkrippen berücksichtigt. Ein weiteres für Eltern sehr wesentliches Qualitätskriterium ist, dass in der Großtagespflege auch kurzfristig Veränderungen oder zusätzliche Bedarfe in der Betreuung des Kindes schnell Berücksichtigung finden.

3. Die finanzielle Situation der Großtagespflege in der täglichen Praxis – Gründe für die Antragstellung

Hinsichtlich der finanziellen Ausstattung in der Großtagespflege besteht zweifelsohne das Seibstverständnis unter allen Beteiligten, dass in dieser Betreuungsform grundsätzlich "am Limit" operiert wird, Gewinne im klassischen Sinn sind ausgeschlossen. Es geht lediglich darum, auch bei dieser Antragstellung, langfristig gesehen ein nicht negatives Ergebnis bei gleichzeitiger Zufriedenheit aller Beteiligten zu erzielen. Die Qualität in der Kindertagespflege soll aufrechterhalten bleiben.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Großtagespflege stellen sich auf der Einnahmen- und Ausgabenseite sehr transparent und klar gesetzlich geregelt dar.

Die Einnahmenseite ist gesetzlich beschränkt auf die buchungszeitabhängigen Fördergelder nach SGB VIII und BayKiBiG 20a bzw. kommunalen Zusatzleistungen, Zusatzeinnahmen durch den Betreiber oder die Betreuungspersonen sind verboten – Details siehe unter Punkt II.

Auch die Ausgabenseite folgt einer klaren Struktur, wobei der mit Abstand größte Posten personalbezogene Kosten sind.

Auf den Plätzen zwei und drei folgen Mietkosten und sachbezogene Kosten wie Verpflegung, Material, Ausstattung etc.

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingetragen beim Amtsgericht München, Nr. VR207738 Vorstand i.S.d. §26 8G8 (emzelvertretungsberechtigt): Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr. 3G 80803 München



Diese drei Positionen zusammengenommen, Personal-, Miet- und Sachkosten, stellen ca. 85% - 90% der Kosten einer Großtagespflege dar.

Unter der Annahme, dass sich Einnahmen- und Ausgabenseite die Waage halten und gleichzeitig die Qualität in der Kinderbetreuung aufrechterhalten werden soll, wozu ganz wesentlich auch die Zufriedenheit und somit Bezahlung der Betreuungspersonen zählt, wird die Großtagespflege vor eine Zerreißprobe gestellt, die sich Jahr für Jahr verschärft:

Die Ausgabenseite folgt einer fortlaufenden und für die Großtagespflegen dramatischen Erhöhung, wohingegen die Einnahmenseite, bis auf verschwindend geringe Anpassungen auf Förderseite (Basiswert der BayKiBiG-Förderung, macht weniger als ein halbes Prozent der Gesamtkosten aus), fortlaufend konstant bleibt.

Am dramatischsten stellt sich die Situation bei der Bezahlung der Betreuungspersonen dar. Es finden im Umfeld der Kinderbetreuung stetig Tariferhöhungen statt, die jedoch aufgrund der momentanen Fördersituation nicht für die Betreuungspersonen in der Großtagespflege angewendet werden können – verständlicher Weise aber erwartet werden.

Ändert sich nicht schnellstens die Fördersituation, werden vor allem pädagogische Fachkräfte, aber auch alle anderen Betreuungspersonen der Großtagespflege den Rücken kehren, um in alternativen Betreuungseinrichtungen tätig zu sein, deren Förderstrukturen an tarifliche Entwicklungen angebunden sind – mit existenziell bedrohlichen Folgen für die Qualität in der Kindertagespflege.

Allerdings steigen nicht nur konstant Personalkosten, vor allem auch Miet- und Sachkosten folgen einem stetigen Anstieg und stellen somit ein momentan unlösbares Problem in der Großtagespflege dar.

Mieten für die Betreuungsflächen müssen gezahlt und Verpflegung, Ausstattung und Material besorgt werden. Hierbei passen Vermieter die Preise mitunter jährlich an und Lieferanten geben Preisstelgerungen an ihre Kunden weiter.

All dies muss von den Großtagespflegen mit konstant bleibenden Fördereinnahmen bewältigt werden, was jedoch im weiteren Verlauf nicht mehr möglich sein wird.

Auf Grundlage der beschriebenen Rahmenbedingungen wird deshalb dieser Antrag gestellt.

# II. Aktuelle Vergütungssituation

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2012 (Sitzungsvorlage 08-14 / V 10001), der zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, wurden aufgrund von gesetzlichen Änderungen die Leistungen an Tagesbetreuungspersonen (laufende Geldleistungen) geändert und sind seither unverändert.

Die Leistungsübersicht befindet sich in Anhang I (<a href="https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2733609.pdf">https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/2733609.pdf</a>)

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingetragen beim Amfsgericht München, Nr. VR207738 Vorstand I.S.d. §26 8GB (einzelvertretungsberechtigt)

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e V. c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr, 36 80803 München



# Die laufenden Geldleistungen beinhalten:

- Die Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)
- Einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistung, der gemäß § 23 Abs. 2a SGB VIII leistungsgerecht auszugestalten ist (§ 23 Abs. 2. Nr. 2 SGB VIII)
- Einen Qualifizierungszuschlag, der mind. 20 v. H. der Anerkennung der Förderleistung beträgt (AVBayKiBiG § 18 Nr. 1)
- Die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)
- Die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Die Förderleistung wird aktuell mit 3,77 EUR/ Betreuungsstunde vergütet, der Sachkostenaufwand mit 1,73 EUR/ Betreuungsstunde.

Die Anderen Bestandteile sind jeweils prozentual bezogen auf die Förderleistung festgelegt.

Darüber hinaus wird ein Mietkostenzuschuss von 0,38 EUR pro Betreuungsstunde bis max. zur Höhe der tatsächlichen Mietkosten in der Großtagespflege gewährt.

#### 111. Antrag zur Anpassung der Förderleistungen

Der Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2012 hat festgelegt, dass "die Beiträge (der Förderleistung, Anm. VGM) sich am durchschnittlichen Bruttoverdienst von Fachkräften im Erziehungsdienst in München orientieren."

Es kann hiermit nur die Orientierung an der aktuell gültigen Tarifsituation und somit die Orientierung am TVöD-SuE gemeint sein, der in München Anwendung findet.

Dies mag für die damalige Ist-Situation zugetroffen haben, jedoch haben seither zahlreiche Erhöhungen des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von Fachkräften im Erziehungsdienst in München stattgefunden.

#### Diese sind:

August 2013: 1,4%

März 2015;

2,4 %

März 2016:

2,4 %

Februar 2017: 2,35 %

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingebiegen beim Amtsgericht München, Nr. VR207738 Vorstand i.S.d. §26 8GB (einzelvertretungsberechtigt).

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) 2.V c/o OHO für die Kleinsten Destouchessu, 36 80803 München



März 2018:

3,19%

(Quelle: https://www.oeffentlichen-dienst.de/entgelttabelle/tvoed-sue.html)

Wendet man die stattgefundenen Erhöhungen des durchschnittlichen Bruttoverdienstes von Fachkräften im Erziehungsdienst in München auf die Förderleistung an, so ergibt sich folgende Berechnung:

August 2013: 1,4%

→ 3,77 EUR + (3,77 EUR \* 1,4 %) = 3,82 EUR

März 2015:

2,4 % -> 3,82 EUR + (3,82 EUR \* 2,4 %) = 3,91 EUR

März 2016:

2,4 %  $\rightarrow$  3,91 EUR + (3,91 EUR \* 2,4 %) = 4,00 EUR

Februar 2017:  $2,35\% \rightarrow 4,00 \text{ EUR} + (4,00 \text{ EUR} * 2,35\%) = 4,09 \text{ EUR}$ 

März 2018:

 $3,19\% \rightarrow 4,09 \text{ EUR} + (4,09 \text{ EUR} * 3,19\%) = 4,22 \text{ EUR}$ 

Somit ergibt sich für die Anerkennung der Förderleistung in der Kindertagespflege bei sich am durchschnittlichen Bruttoverdienst von Fachkräften im Erziehungsdienst in München orientierenden Beträgen ein aktueller Wert für 2018 von 4,22 EUR pro Betreuungsstunde.

Erster Antragspunkt ist somit folgender:

Anpassung der Förderleistung in der Kindertagespflege von derzeit 3,77 EUR pro Betreuungsstunde auf 4,22 EUR pro Betreuungsstunde rückwirkend ab März 2018, sowie entsprechende Anpassung der prozentual festgelegten Leistungen (Qualifizierungszuschlag, Zuschuss AV, KV + PV), um die gewünschte Qualität in der Kindertagespflege aufrechtzuerhalten.

Darüber hinaus muss auf Grundlage der beschriebenen Festlegung des Beschlusses von 2012 eine Anpassung der Förderleistung (inkl. Qualifizierungszuschlag, Zuschuss AV, KV + PV) immer dann stattfinden, wenn zukünftig eine Tarifanpassung des TVöD-SuE durchgeführt wird und rückwirkend berücksichtigt werden. Auch dies wird hiermit beantragt.

Der Sachkostenzuschuss von derzeit 1,73 EUR pro Betreuungsstunde wird abgeleitet von der momentan geltenden, steuerrechtlichen Betriebsausgabenpauschale von 300 EUR.

Laut Beschluss von 2012 soll diese Pauschale den Aufwand für Verpflegungskosten, Verbrauchskosten, Kosten für Hygienemittel, Ausstattungsgegenstände, Spielmateriallen, Freizeitgestaltung, Fahrtkosten etc. erstatten.

Auch dieser Wert ist seit damaliger Beschlussfassung unverändert.

Da aber gerade die Verpflegungskosten den zwelt- (Kindertagespflege) bzw. drittgrößten Posten (Großtagespflege) darstellen, ist auch diesbezüglich eine fortlaufende Anpassung dringend

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingetragen beim Amtsgericht München, Nr. VR207738 Vorstand r.S.d. §26 8G8 (einzelvertretungsberechtigt).

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr. 36 80803 München



notwendig, um die Qualität in der Betreuung aufrechtzuerhalten.

Für den Sachkostenaufwand ist offensichtlich die Entwicklung des Verbraucherpreisindex die bessere und praxisrelevantere Grundlage.

Die Entwicklung seit 2013 ist die folgende (Veränderung gegenüber dem Vorjahr), siehe Anhang III:

2013: 1,5 %

2014: 0,9 %

2015: 0,3 %

2016: 0,5 %

2017: 1,8 %

Wendet man die dargestellte Entwicklung auf den Sachkostenzuschuss wie oben an, so ergibt sich folgende Berechnung:

2013:  $1.5\% \rightarrow 1.73 \text{ EUR} + (1.73 \text{ EUR} * 1.5\%) = 1.76 \text{ EUR}$ 

2014: 0,9 % → 1,76 EUR + (1,76 EUR \* 0,9 %) = 1,78 EUR

2015: 0,3 % → 1,78 EUR + (1,78 EUR \* 0,3 %) = 1,78 EUR

2016: 0,5 % -> 1,78 EUR + (1,78 EUR \* 0,5 %) = 1,79 EUR

2017: 1,8 % -> 1,79 EUR + (1,79 EUR \* 1,8 %) = 1,82 EUR

Somit ergibt sich nach Beachtung der Entwicklungen des VPI ein aktueller Wert (VPI für 2018 noch nicht veröffentlicht) von 1,82 EUR.

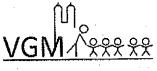
Zweiter Antragspunkt ist somit folgender:

Anpassung des Sachkostenzuschusses von derzeit 1,73 EUR pro Betreuungsstunde auf 1,82 EUR pro Betreuungsstunde Rückwirkend für 2018, sowie zukünftige Anpassung des Sachkostenzuschusses an die Entwicklung des VPI, um die Qualität in der Kindertagespflege aufrecht zu erhalten.

In der Großtagespflege stellen die Mietkosten nach den Personalkosten die zweitgrößte monatliche Belastung dar.

Seit Beschlussfassung von 2012 ist der Wert des Mietkostenzuschusses unverändert bei 0,38 EUR pro Betreuungsstunde.

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): München, Eingetragen beim Amtsgericht München, Nr. VR207733 Vorstand i.S.d. §26 8G8 (einzelvertretungsberechtigt): Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) a.V. c/o OHO für die Kleinsten DesLouchessit. 36 80803 München



Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München

Seither fand jedoch, gerade in München und speziell seit 2014, eine ausschließlich nach oben gerichtete Entwicklung der Immobilien- und Mietpreise statt. Es ist deshalb von enormer Bedeutung, auch diesen Zuschuss an Marktentwicklungen zu koppeln.

Die Entwicklung der Mietpreise für Büroimmobilien (in denen Großtagespflegen größtenteils untergebracht sind) ist seit 2013 die folgende, siehe auch Anhang II:

2014: -3,44 %.

→ 0,38 EUR + (0,38 EUR \* (- 3,44 %)) = 0,37 EUR

2015: 3,09 %

 $\rightarrow$  0,37 EUR + (0,37 EUR \* 3,09 %) = 0,38 EUR

2016: 3,06 %

→ 0,38 EUR + (0,38 EUR \* 3,06 %) = 0,39 EUR

2017: 9,10 %

 $\rightarrow$  0,39 EUR + (0,39 EUR \* 9,10 %) = 0,43 EUR

Somit ergibt sich ein an die Marktentwicklungen gekoppelter notwendiger Mietkostenzuschuss von aktuell 0,43 EUR.

Dritter Antragspunkt ist somit folgender:

Anpassung des Mietkostenzuschusses von derzeit 0,38 EUR pro Betreuungsstunde auf 0,43 EUR pro Betreuungsstunde rückwirkend für 2018, sowie zukünftige Anpassung des Mietkostenzuschusses an die Entwicklung der Münchner Durchschnittsmieten für Gewerbe, um die Qualität in der Kindertagespflege aufrecht zu erhalten.

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. c/o OHO für die Kleinsten Desionchesstr. 36 80803 München



Anhang I, aktuelle Leistungsübersicht

Datum: 18.07.2012 Telefon: 0-233-49802 Telefax: 0-233-49801

Frat

@muenchen.de

Sozialreferat

S-II-KJF/KT-L

Anlage 1: Förderung in Kindertagespflege

Staffelung nach Qualifizierung Stundensatz pro Kind und Stunde	Grund- und Aufbauquali- fizierung Teil 1 (115 UE¹)	Zertifikat vom Bundesverband der Kindertages pflege (160 UE)	Pädagogische Ausbildung + Zertifikat vom Bundesverband (105 UE)
Förderungsleistung <sup>2</sup>	3,77€	3,77€	3,77
Förderleistung Städtevergleich Frankfunt	2,47 € bei 45 UE	3,77 € bei 160 DE	3.77
+Qualifizierungszuschlag (mind. 20% der Förderleistung)³	0,76€	0,86€	0,96
Steuerpflichtiges Ein- kommen pro Stunde und pro Kind (Summe aus Zeile 1+2)	4,53 €	4,63 €	4,73.4
Steuerpflichtiges Ein- kommen pro Stunde bei der Betreuung von drei Kindern	13,59 €	13,89€	14,19 €
Steuerfreie Erstattung vor	Sozialversicher	ungsbeiträgen om	Kind und pre-Stude
+Zuschuss AV <sup>4</sup> (9,95 %)	0,45€	0,47 €	0,48 €
+Zuschuss KV⁵ (7,45 %)	0,34 €	0,35 €	0,36 €
+Zuschuss Sachkosten⁵	1,73 €	1,73€	1,73 €
Stundensatz insgesamt	7,05 €	7,18 €	7,30 €

# Diese Neuregelung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

1 Unterrichtseinheit à 45 Minuten

3 Qualifizierungszuschlag beträgt mind. 20 v. H. der Anerkennung der F\u00f6rderleistung bei 100 UE
(AVBayKiBiG § 18 Nr. 1)

4 Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Altersvorsorge in Höhe von 19,9 % (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII)

5 Hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von 14,9 % (§ 23 Abs. 2, Nr. 4 SGB VIII)

6 Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII); Angemessenheit orientiert sich an der steuerrechtlichen

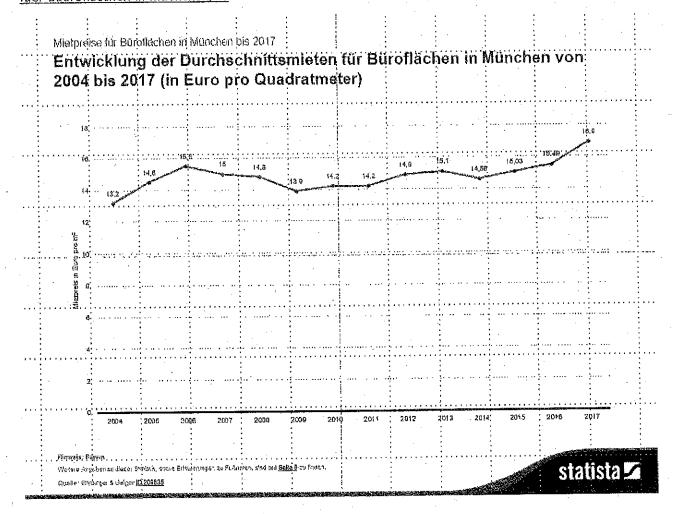
<sup>2</sup> Betrag zur Anerkennung der F\u00f6rderungsleistung, dieser ist leistungsgerecht zu gestalten und richtet sich nach dem zeitl\u00e4chen Umfang der Leistung und die Anzahl sowie den F\u00f6rderbedarf der betreuten Kinder (\u00a7 23 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. \u00a7 23 Abs. 2a)

Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e.V. c/o QHO für die Kleinsten Destouchesstr. 36 80803 München



Anhang 2, Entwicklung der Durchschnittsmieten für Büroflächen/Gewerbe in München

Quelle: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/209635/umfrage/entwicklung-der-mietpreise-fuer-bueroflaechen-in-muenchen/#0

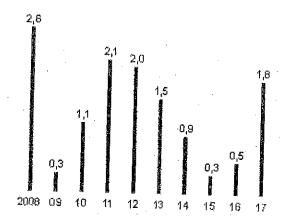


Sitz des Vereins (Gerichtsstand). München, Eingetragen beim Amtsgericht München, Mr. VB207738. Vorstand i.S.d. §26.8G0 (einzelvertretungsberechtigt) Verein zur Unterstützung von Großtagespflegestellen in München (VGM) e V. c/o OHO für die Kleinsten Destouchesstr. 3G 80803 München



Anhang III – Entwicklung VPI der letzten Jahre, Quelle: <a href="https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/">https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Preise/</a> Grafik/VPI Deutschland Jahr.png? blob=poster

Verbraucherpreisindex für Deutschland Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



⊚ ts: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018